

***Übersicht über die Verhaltensregeln- und das Hygienekonzept für die Veranstaltungsreihe „Humanistisches Forum“ des Verbandes Die Humanisten Baden-Württemberg, K.d.ö.R im Rahmen der Coronapandemie zur Vermeidung von Ansteckung mit dem Covid-19 Virus. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln und des Konzeptes liegt bei den Veranstaltungsleitern, Andrea Müller-Mann und Stephan Kienle***

Seit dem 1. Juli sind Veranstaltungen im Humanistischen Zentrum wieder möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm oder Tagesordnung folgt.

**Abstandsregelungen (1.5 Meter) und Maskenpflicht bleiben bestehen!**

Das Haus darf erst betreten werden, wenn die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis dafür gibt. Auf dem Gelände vor dem Haus und im Haus bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist entweder der 1.5 Meter Abstand strikt einzuhalten oder Mund-Nasenschutz zu tragen. Der Mund-Nasenschutz ist von allen Besuchern und Teilnehmern selbst mitzubringen. Von Seiten unseres Verbandes wird kein Mund-Nasenschutz zur Verfügung gestellt. Das Treppenhaus ist nur einzeln zu betreten. Umarmen und Händeschütteln zur Begrüßung und zum Abschied sind zu unterlassen. Im Foyer bzw. an der Garderobe dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Es sind für die Besucher und Teilnehmer feste Sitzplätze von den Veranstaltungsleitern zu vergeben.

**Datenerhebung**

Soweit Veranstaltungen oder Gruppenaktivitäten im Humanistischen Zentrum Stuttgart durchgeführt werden, dann sind aufgrund der Coronaverordnung des Landes zwingend von den Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmern und Teilnehmerinnen folgende Kontaktdaten zu erheben:

- **Vor- und Nachname,**
- **Anschrift,**
- **Datum und Zeitraum der Anwesenheit**
- **Telefonnummer oder E-Mail-Adresse**

Diese Daten sind vom jeweiligen Veranstaltungsleiter für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Die zur Datenerhebung verpflichteten Veranstaltungsleiter haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

**Hygieneanforderungen**

1. Die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Sitzplätzen (üblicherweise 1 Person pro Tisch, wenn es sich um Personen aus einem Haushalt handelt dann können sie auch gemeinsam an einem Tisch Platz nehmen) Laufwege und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel ermöglicht wird.

2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, (also der Raum muss nach jeweils einer Stunde gründlich gelüftet werden)
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, (Tische und Armlehnen der Stühle sind mittels eines Desinfektionssprays vor und nach der Veranstaltung zu reinigen)
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden. (Das benutzte Geschirr bitte auf einen Servierwagen **in die Küche** stellen, die Reinigung und Desinfektion übernimmt dann am folgenden Werktag das Hauspersonal)
5. Die Toilettenräume sind aufgrund des Abstandsgebotes jeweils nur von einer Person gleichzeitig zu betreten. Die Toiletten und Sanitärbereiche sind auf Verschmutzung zu prüfen. Die Hygieneverordnung sieht außerdem eine regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche vor. Wir behelfen uns mit dem Einsprühen der Toilettensitze und Handwaschbecken durch die Veranstaltungsleitung vor der Veranstaltung und nach der Pause, (die Reinigung übernimmt dann am Montag das Hauspersonal).
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel (Veranstaltungsleitung prüft regelmäßig in den Sanitärräumen ob genug von allem vorhanden ist und füllt notfalls nach
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen. (Also vor Beginn der Veranstaltung sollten die angemeldeten Teilnehmer dieses Blatt erhalten, und es ist bei Beginn von der Veranstaltungsleitung auf die hierin enthaltenen wichtigen Verhaltensregeln hinzuweisen.

### **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Personen, • die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder • die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

### **Bewirtung**

Ein Kaffee- und Kuchenbuffet oder dergleichen in Selbstbedienung darf nicht angeboten werden und jegliche Selbstbedienung während der Veranstaltung ist wegen der Hygieneregeln absolut zu vermeiden. Die Ausgabe von Getränken, Kaffee- und Kuchen etc. ist von ein oder zwei dafür für die jeweilige Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung bestimmten Personen vorzunehmen (bitte auf der Anwesenheitsliste dokumentieren, wer diese Person(en) ist bzw. waren.) die dann bei dieser Tätigkeit, also der Ausgabe von Getränken oder Kuchen etc. an die Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

*Andreas Henschel*  
(Geschäftsführer)